

Kunde:

xxx

Artikel:

1. xxx

Die Ginzinger electronic systems GmbH erklärt hiermit, dass alle Produkte, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach dem 22. Juli 2012 angeboten und verkauft werden, gemäß der Richtlinie 2011/65/EU über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten hergestellt werden.

Die Richtlinie (EU) 2015/863, allgemein bekannt als RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances), regelt die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe.

Seit dem 22. Juli 2012 dürfen nur Produkte in Verkehr gebracht werden, bei denen der Gehalt der nachstehend aufgeführten Elemente und Verbindungen die jeweils zulässigen Grenzwerte nicht überschreitet.

1. RoHS – Beschränkung gefährlicher Stoffe

Folgende Stoffe sind in den Produkten von Ginzinger electronic systems enthalten, jedoch jeweils unterhalb der zulässigen Grenzwerte:

- Blei (Pb) – 0,1 %
- Quecksilber (Hg) – 0,1 %
- Cadmium (Cd) – 0,01 %
- Chrom (VI) – 0,1 %
- Polybromierte Biphenyle (PBB) – 0,1 %
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) – 0,1 %

- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) – 0,1 %
- Butylbenzylphthalat (BBP) – 0,1 %
- Dibutylphthalat (DBP) – 0,1 %
- Diisobutylphthalat (DIBP) – 0,1 %

2. POP – Persistente organische Schadstoffe

Die nachstehend genannten Stoffe sind gemäß der POP-Verordnung (EU) 2019/1021 berücksichtigt und unterschreiten die geltenden Grenzwerte:

- PFOA (Perfluorooctansäure)
- PFHxS (Perfluorhexansulfonsäure)
- PBDE (Polybromierte Diphenylether)
- HBCDD (Hexabromcyclododecan)
- SCCP (Kurzketten chlorierte Paraffine)
- PCDD/F (Dioxine und Furane)
- Dioxin-PCB

3. SVHC-Kandidatenliste

Es wird auf die jeweils aktuelle Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) gemäß der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwiesen. Aktueller Stand: 27. Juni 2024 (Quelle: *Candidate List of substances of very high concern for Authorisation – ECHA (europa.eu)*).

4. Konfliktminerale

Die Verordnung betrifft die folgenden Mineralien und Metalle:

- Gold (Au)
- Zinn (Sn)
- Wolfram (W)
- Tantal (Ta)

Die Ginzinger electronic systems GmbH ist vom sogenannten „**Dodd-Frank Act**“ (**Section 1502 des U.S. Wall Street Reform and Consumer Protection Act**) nicht direkt betroffen, da das Unternehmen weder an einer US-Börse gelistet ist noch als Zulieferer für börsennotierte US-Unternehmen tätig ist.

Unabhängig davon verpflichtet sich die Ginzinger electronic systems GmbH, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und sicherzustellen, dass in den von uns hergestellten Produkten **keine Konfliktminerale** (wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, auch bekannt als „3TG“) enthalten sind, die direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern beitragen.

Unsere Beschaffungspolitik orientiert sich an den Grundsätzen der **EU-Verordnung (EU) 2017/821** zur Festlegung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Wir erwarten daher auch von unseren Lieferanten, dass sie ausschließlich Materialien aus **konfliktfreien Quellen** beziehen und dies im Rahmen ihrer Lieferkette sicherstellen.

Diese Erklärung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen der Ginzinger electronic systems GmbH. Sie basiert teilweise auf Vorabinformationen, die Ginzinger electronic systems von Herstellern und Lieferanten erhalten hat.

Als Hersteller elektronischer Produkte ist die Ginzinger electronic systems GmbH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“ im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Unsere Kunden erhalten ausschließlich nicht-chemische Produkte. Unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen unterliegen

die von uns gelieferten Produkte keiner Registrierungspflicht und keiner Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Sollten Bestandteile unserer Produkte künftig von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend (gemäß REACH-Artikel 33, ab einem Gehalt von > 0,1 %) eingestuft werden, werden wir unsere Kunden unverzüglich informieren. Nach aktuellem Kenntnisstand ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dies der Fall sein wird.

Unabhängig davon verfolgt die Ginzinger electronic systems GmbH sowohl im eigenen Interesse als auch zur Sicherstellung einer hohen Produktsicherheit für ihre Kunden die konsequente Umsetzung der REACH-Anforderungen durch ihre Lieferanten.

Es besteht ein enger Kontakt zu unseren Lieferanten chemischer Stoffe und Zubereitungen (z. B. Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsmittel für die Herstellung, Behandlung und Verarbeitung unserer Produkte sowie für betriebliche Prozesse).

Die Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der betreffenden Stoffe im Rahmen von REACH wird im Rahmen unserer Lieferantenqualifizierung berücksichtigt.

Im Auftrag der Geschäftsführung der Ginzinger electronic systems GmbH.

Weng im Innkreis, 19.11.2025

Ing. Erich Auer, MSc
Quality Manager